

Seite 100, Antwort 8. „Das Sacrament der Buße kann ersetzt werden durch eine vollkommene Reue, mit dem festen Vorsatze, so bald als möglich zu beichten.“ Durch die vollkommene Reue cum voto confessionis erlangt man zwar die Nachlassung der Sünden, aber nicht einen Ersatz des Bußsacramentes, indem dieses dazu noch wirkende Gnaden ertheilt, die man durch die vollkommene Reue allein nicht empfängt. Zudem braucht man nicht den Vorsatz zu haben, „so bald als möglich zu beichten“, indem nach den Auctoren das votum confessionis nicht einmal explicitum sein muß, geschweige denn ein votum quam primum confitendi. Cf. Gury de Contr. § III 455.

Seite 101, Antwort. Es ist hier nur von den Umständen die Rede, welche die Sünden erschweren. Vgl. Seite 104, Antwort 2.

Seite 103, Antwort 7. Wenn man die Sünden bereut, „weil man gegen Gott undankbar gewesen ist“, so dürfte dies Motiv eher der vollkommenen als der unvollkommenen Reue angehören. — Antwort 9 wäre beizufügen, daß man auch dann vollkommene Reue erwecken müsse, wenn man ein Sacrament der Lebendigen (das Altarsacrament ausgenommen) empfangen will, sich im Stande der Ungnade befindet und nicht Gelegenheit hat zu beichten. Bei Ehehiefsungen kann dieser Fall leicht vorkommen.

Seite 104, Antwort 2. „Die Beichte muß vollständig und aufrichtig sein.“ Diese beiden Ausdrücke sind fast äquivalent. Die folgenden Antworten lauten: „Die Beichte ist vollständig, wenn man wenigstens alle Todsünden beichtet mit ihrer Zahl und den Umständen, welche die Gattung der Sünden verändern. (Hier sind die erschwerenden Umstände ausgeblieben.) — „Die Beichte ist aufrichtig, wenn man sich so anklagt, wie man sich vor Gott schuldig erkennt, ohne etwas zu verschweigen oder zu beschönigen.“ Diese zweite Antwort scheint eher zur Verwirrung der Gewissen, als zur Klarlegung des göttlichen Gebotes der Beichte beizutragen.

Seite 109. Ist es wirklich eine „schwere Sünde,“ wenn man irgend etwas, was man (da ist nicht der Beichtvater gemeint) aus der Beichte eines Andern vernommen hat, weiter sagt?

Seite 113 lautet Frage 5: „Können auch Sterbende ohne Bejinnung die letzte Delung empfangen?“ und die Antwort: „Ja . . . wenn sie christlich gelebt haben.“ Bedarf dieser Zusatz nicht einiger Modification? — Da nicht selten in gewissen indifferenten katholischen Kreisen über die Wirkung der heil. Delung eine geradezu abergläubische Ansicht herrscht, derzufolge man den Priester erst dann zum Sterbenden ruft, wenn dieser schon sensibus destitutus ist und alles Heil nur von der letzten Delung erwartet, so wäre zu wünschen, die Katechismen enthielten auch die Frage: Wer hat von der letzten Delung keinen Nutzen?

Meran.

Religionslehrer Anton Egger.

32) **Praktischer Commentar zur Bibl. Geschichte** mit einer Anweisung zur Ertheilung des bibl. Geschichtsunterrichtes und

einer Concordanz der bibl. Geschichte und des Katechismus. Von Dr. Fr. Justus Knecht. Fünfte, verbesserte Auflage. Mit kirchl. Approbation. Freiburg i. B. Herder's Verlag. 1886. 771 S. in 8°. Preis M. 6.40 = fl. 3.97.

Wir haben dieses vortreffliche Hilfsbuch zum bibl. Geschichtsunterrichte bereits früher des Näheren besprochen. Diese neue Ausgabe ist dem Umfange nach den vorigen gleichgeblieben, hat aber nebst vielen formellen und einigen sachlichen Verbesserungen auch mehrere kleine Zusätze erhalten. Es ist ein erfreulicher Beweis des richtigen Verständnisses und Eifers unserer Katecheten, wenn Werke, wie das vorliegende, eine so rasche und große Verbreitung finden.

Meran.

Anton Egger.

- 33) **Kurze Bibl. Geschichte** für die unteren Schuljahre der kath. Volksschule. Mit 46 Bildern. Nach der bibl. Geschichte von Schuster-Mey bearbeitet von Dr. Friedr. Justus Knecht. Mit kirchl. Approbation. Neue, im Texte unveränderte Ausgabe für Oesterreich. Freiburg i. B. 1886. Herder's Verlag. 96 S. in Pappe geb. 16 kr. Dest. W.

Nach der sogenannten Urgeschichte (Nr. 1—10) sind 2 Erzählungen von Abraham, 8 von Josef, 8 von Moses und dem israel. Volke; das N. T. ist in 39 Erzählungen behandelt. Die Sprache ist dem kindlichen Verständnisse recht gut angepasst und bewegt sich meist in einfachen Sätzen. Kurze meist zweizeilige Reimsprüche fassen die Zusammenfassung aus jeder Erzählung zusammen. Die Bilder sind, mit wenigen Ausnahmen, Abdrücke der bekannten Herder'schen Bilderbibel. Der Preis ist sehr niedrig gestellt und empfiehlt sich somit das Büchlein sehr für unsere Kleinen.

Meran.

Anton Egger.

- 34) **Zehn Unterweisungen über die christl. Erziehung der Jugend** für Eltern, Seelsorger und Lehrer, von einem Priester der Erzdiocese Wien. Nachen 1886. Verlag von Alb. Jacobi & Co. 119 S. in 8°. Preis M. 1.20 = fl. —.75.

„Nicht den ernstesten Gegenstand“, dem das Schriftchen gewidmet ist, „erschöpfend darzustellen, sondern vielmehr in einigen kräftigen Zügen den Eltern volle Klarheit zu geben über die Erhabenheit ihres Berufes und über die Mittel und Wege, den Anforderungen desselben gerecht zu werden“ — ist des Verfassers Absicht, die er in den zehn Unterweisungen auch vollkommen erreicht. Es sind ernste, tiefdurchdachte, aus einem warmen Herzen fließende Worte, die wir da vernehmen. Mögen sie recht freundliche Aufnahme finden! Den Seelsorgern wird die Schrift für Standespredigten und Privat-Belehrung gewiß sehr willkommen sein.

Meran.

Anton Egger.